

Fünf freie Halbtage — Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und «Weisungen über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule»)

Die **Eltern** sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Bezug: Die **fünf Halbtage** (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrkräfte sind spätestens am Vortag mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.

Name, Vorname des Schülers _____

Klassenlehrkraft _____ Klasse _____

Datum des Bezugs _____ Anzahl Halbtage _____

Datum, Unterschrift der Eltern _____